



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Neuregelung der ärztlichen Ausbildung

Stand vom 26.06.2026 12:34:06 bis 30.06.2026 12:56:47

Angegeben von:

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP) (R001135) am 28.06.2024

Beschreibung:

Die DGKJP steht der geplanten Reform der ärztlichen Ausbildung positiv gegenüber. Dabei hebt sie die Bedeutung einer stärkeren Verschränkung von Theorie und Praxis und damit einer Modernisierung der ärztl. Ausbildung hervor. Die nun prominente Stellung des Kinderschutzes bei den Zielen des Medizinstudiums sieht die DGKJP als notwendig an. Unter § 1 Abs. 2, Nr. 8 (Seite 14) wäre wünschenswert, explizit auf die komplexe Situation von KJ im Rahmen des Familiengefüges einzugehen. Vorschlag für Punkt 8: „die Grundlagen der ärztlichen Gesprächsführung und der Aufklärung des Patienten oder der Patientin unter Beachtung des Patientenwillens sowie der Besonderheit in bestimmten Lebensphasen (wie z.B. in Kindheit und Jugend und unter Einbezug des Familiensystems)".

Zu Regelungsentwurf

1. Referentenentwurf:

Verordnung zur Neuregelung der ärztlichen Ausbildung (20. WP) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 15.06.2023

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (2)

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Wissenschaft, Forschung und Technologie [alle RV hierzu]